

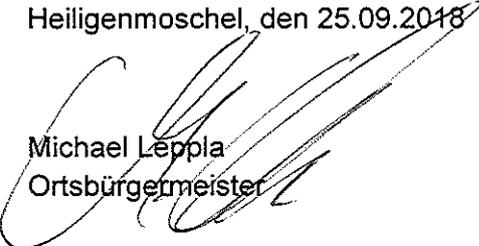
Entgeltordnung für Mehrzweckhalle und Bürgerhaus Heiligenmoschel

1. Für die Benutzung der Mehrzweckhalle und des Bürgerhauses werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung in Verbindung mit den jeweils abzuschließenden Pachtverträgen erhoben.
2. Die Benutzungsgebühr ist sofort nach Anforderung fällig und an die Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg zu zahlen.
3. Die Benutzungsgebühr wird gemäß der Anlage erhoben.
 - 3.1 Die Gebühr schließt die Nutzung des Mobiliars, der Bühne, der Kücheneinrichtung und der Toilettenanlage etc. mit ein.
 - 3.2 Die Benutzungsgebühr beinhaltet folgende Nebenkosten:
 - a) Heizkosten
 - b) Strom-, Wasser- und AbwassergebührenZusätzlich wird eine Reinigungspauschale für das Treppenhaus, das Foyer und die Toiletten erhoben.
 - 3.3 Neben der Miete mit Reinigungspauschale sind im Bedarfsfalle noch nachstehende Kosten zu zahlen:
 - a) Außergewöhnliche Reinigungskosten, Kosten für Abfallbeseitigung
 - b) sonstige Kosten wie Telefonkosten, sowie Auf- u. Abbauarbeiten
 - c) Schadensersatz für Beschädigungen
 - 3.4 Eine Kautions kann im Bedarfsfall im Voraus verlangt werden, welche nach ordnungsgemäßer Behandlung der Räumlichkeiten nach Abnahme/Kontrolle wieder ausgezahlt wird.

Bei besonderen Veranstaltungen obliegt es dem Ortsbürgermeister von den Benutzungsgebühren abzuweichen.

Die Entgeltordnung tritt ab 01.08.2018 in Kraft. Die Entgeltordnung vom 01.08.2016 wird somit aufgehoben.

Heiligenmoschel, den 25.09.2018


Michael Leppla
Ortsbürgermeister

ANLAGE

ANLAGE

Benutzungsgebühr pro Veranstaltungstag

<u>Bürgerhaus/Raatssaal</u>	Euro
Einheimische Bürger	60,00
Reinigung	10,00
Kaution	150,00
Auswärtige Bürger	100,00
Reinigung	10,00
Kaution	200,00
Örtliche Vereine	kostenlos
Reinigung	10,00
Kaution	150,00
Auswärtige Vereine	60,00
Reinigung	10,00
Kaution	150,00
<u>Mehrzweckhalle</u>	
Trauerfeier	90,00
Reinigung	20,00
Kaution	100,00
Einheimische Bürger	180,00
Reinigung	20,00
Kaution	300,00
Auswärtige Bürger	400,00
Reinigung	20,00
Kaution	400,00
Örtliche Vereine	
a) Veranstaltung ohne Eintritt	50,00
Reinigung	20,00
Kaution	200,00
b) Veranstaltung mit Eintritt	200,00
Reinigung	20,00
Kaution	200,00
Zapfanlage pro Benutzung	20,00